

L1NEU9 Grünes Land – Programm für zukunftsfähige ländliche Räume in Mecklenburg-Vorpommern

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.03.2023

Tagesordnungspunkt: 5. Leitantrag "Grünes Land – Programm für zukunftsfähige ländliche Räume in Mecklenburg-Vorpommern"

Antragstext

1 Grünes Land – Programm für zukunftsfähige ländliche Räume in Mecklenburg-
2 Vorpommern

3 Über 90% unserer Landesfläche sind ländliche Räume. Fast zwei Drittel von uns
4 hier im Nordosten Deutschlands leben in ländlichen Räumen, nur ein Drittel wohnt
5 in Städten. Der demografische Wandel hat unsere Landschaft in den vergangenen
6 Jahrzehnten dramatisch verändert: Wir wurden viel weniger, deutlich älter und
7 auch etwas bunter. Mit den absehbaren Folgen der allgegenwärtigen Klimakrise
8 stehen weitere, einschneidende Veränderungen bevor. Diesen Wandel wollen wir
9 gemeinsam gestalten.

10 Bisherige Landesregierungen fühlten sich ohnmächtig vor Strukturen, in denen sie
11 nur Schwächen sahen und reagierten resigniert mit Schrumpfungstrategien: Aber
12 LPG-Umwandlungen, Kreisgebietsreform, Schulschließungen, Streckenstilllegungen,
13 Klinikfusionen, Gerichtsstrukturereform, Energieversagen und
14 Digitalisierungsbremse haben die Landflucht stattdessen beschleunigt. Diese
15 Politik der Konkursverwaltung ist offensichtlich gescheitert.

16 Wenn es, trotz allem, inzwischen wieder leichten Zuzug gibt, so weil immer mehr
17 Menschen – vor allem gut qualifizierte Fachkräfte mit ihren jungen Familien –
18 auch die Vorteile unserer ländlichen Räume für ihre Lebensmodelle entdecken. Um
19 diesen Trend zurück aufs Land zu verstärken und zu stabilisieren, fehlen in den
20 Landes- und Kommunalverwaltungen jedoch Förderkonzepte. Wer den Wandel in MV und
21 in unseren Kommunen nicht nur verwalten, sondern ihn auch gestalten will, muss
22 die Stärken und das Entwicklungspotenzial in den sogenannten ‚strukturellen
23 Schwächen‘ erkennen und neue Wege gehen.

24 Seit unserer Gründung vor genau 30 Jahren stellen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV immer
25 wieder einzelne Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung der Fläche zur
26 Diskussion, ob als Parteibeschluss, in Wahlprogrammen oder mit Fraktionsanträgen
27 im Landtag und in den Kommunalparlamenten. Bislang und in absoluten Zahlen mag
28 unsere größte Unterstützung bislang vielleicht in den wenigen, größeren Zentren
29 des Landes zu verzeichnen sein. Unsere wachsende Bedeutung verdanken wir aber
30 nicht zuletzt unserem beharrlichen Einsatz für einen befruchtenden Austausch
31 zwischen Stadt und Land.

32 Denn die Ursprünge unserer Partei liegen sowohl bei den Bäuer*innen und
33 Raumpionier*innen wie auch bei den Umweltbibliotheken und
34 Konsumgenossenschaften. Von Anfang an ging es uns allen beim Brot nicht nur ums
35 Getreide, sondern auch um den Boden, die Insekten, das Saatgut, den Transport,
36 die Wirtschaftlichkeit und gerechte Entlohnung sowie auch die globalen Folgen.
37 Wer sich grün engagiert, denkt und handelt ganzheitlich und fordert, hierzulande
38 erst recht, grüne Ideen fürs Land.

39 Hiermit legen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV nun erstmals ein Programm für unsere
40 ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern vor. Dabei leiten uns diese
41 Einsichten:

42 01. Ländliche Räume bieten das größte Gestaltungspotenzial für ein
43 zukunftsfähiges Mecklenburg-Vorpommern. Dabei wollen wir die ländliche Qualität
44 ebenso wie die Vielfalt der ländlichen Räume behutsam und gemeinsam erhalten und
45 entwickeln. Zentral ist hierfür die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen durch
46 Gewässerschutz, Schutz von Arten und Biotopen sowie in einer ökologischen und
47 bäuerlichen Landwirtschaft und regionale Wertschöpfung.

48 02. Alle, die hier leben, müssen die Möglichkeit bekommen, den
49 Transformationsprozess mitzugestalten. Um Mitsprache und Mitbestimmung zu
50 ermöglichen, wollen wir verschiedene Beteiligungsprozesse wie Umfragen,
51 Bürger*innenforen, Zukunftswerkstätten und Dorfreferenden nutzen. Besonders aber
52 wollen wir mehr Mittel nach dem Community-led Local Development Prinzip
53 einsetzen, LEADER so stärken und mehr konkrete Mitbestimmung vor Ort
54 ermöglichen. Auf dem Land wollen wir Demokratische Praxis und Teilhabe vorleben
55 – unmittelbar und zuverlässig.

56 03. Der Austausch der ländlichen Räume mit ihren benachbarten, urbanen Zentren
57 und Ballungsräumen muss gerecht gestaltet werden: Im ureigensten Interesse
58 müssen die Metropolregionen Hamburg, Berlin und Szczecin sowie die Regiopole
59 Rostock, aber auch die Ober-, Mittel- & Grundzentren des Landes auf Augenhöhe
60 mit den ländlichen Räumen kooperieren, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu
61 garantieren.

62 04. Kommunen brauchen Handlungsspielräume durch eine gerechte angemessene
63 Finanzierung. Darüber hinaus müssen Haushaltskonsolidierungen und freiwillige
64 Leistungen für Gemeinden ermöglicht werden. Kommunen müssen die Möglichkeiten
65 der Rekommunalisierung von Infrastruktur und Land ausschöpfen und zusätzliche
66 juristische Mittel bekommen. Dafür soll ein Landesprogramm finanziell
67 unterstützen, wenn sich die Vorhaben mittel- oder langfristig rentieren.

68 05. Investitionen in Infrastrukturen ermöglichen freie Entfaltung und sichern
69 Wohlstand und gleichwertige Lebensverhältnisse: Dazu gehören Zugang zu Energie,
70 Wasser/Abwasser, Mobilität, Digitalisierung,
71 Gesundheit/Pflege/Rettung/Prävention, Sport, Bildung, Versorgung, Politik und
72 Kultur. Dafür sind Kleinstädte zu stärken und regionale Wertschöpfungskreisläufe
73 aufzubauen.

74 06. Unsere Ländlichen Gestaltungsräume müssen endlich auch tatsächlich gestaltet
75 werden: Die 2016 eingeführte Raumkategorie des Landesentwicklungsprogramms zur
76 Entwicklung demografisch besonders herausgeforderter Landesteile sind konkret
77 als Programmfokus und Förderkulisse zu nutzen.

78 07. Der demografische Wandel ist umkehrbar: Beim Tourismus, beim Pendeln und bei
79 der Migration gilt es, durch Digitalisierung, Workation, Homeoffice, Coworking,
80 Maker-Spaces, Startup-Förderung, Integration und Qualifikation verlängerte,
81 wertschöpfende Aufenthalte, Rückkehr und Zuzug zu ermöglichen.

82 08. Engagement und Care-Arbeit müssen engagierter gefördert werden: Bestehende
83 Nachbarschaftshilfe und Angehörigenunterstützung können gerade auf dem Land
84 besser vernetzt und integriert werden, damit Hilfe für Alle auf viele Schultern

85 verteilt wird. Freiwilliges Engagement ist eine gemeinschaftsstiftende und
86 erneuerbare Energie.

87 09. Rechtsextremistische Akteur*innen bemühen sich auch in Mecklenburg-
88 Vorpommern darum, vom Staat vernachlässigte ländliche Räume zu besetzen. Ihren
89 Raumergreifungsstrategien treten wir entschieden entgegen. Widerstand gegen
90 Demokratie- und Menschenfeindlichkeit braucht jede staatliche und
91 zivilgesellschaftliche Unterstützung.

92 10. Klimaschutz und Klimaanpassung sind unsere Stärke im ländlichen Raum: Die
93 entscheidenden Beiträge zur Begrenzung des Klimawandels erbringen wir in
94 Mecklenburg-Vorpommern in unseren ländlichen Räumen. Zugleich sind wir vor Ort
95 sehr stark von Klimafolgen betroffen. Klimapolitik ist zentral für die Zukunft
96 auf dem Land.

97 Diese Einsichten führen uns zu den folgenden Forderungen:

98 Mobilität ist ein Grundbedürfnis und Grundrecht des Menschen. Sie schafft
99 Begegnung, Unabhängigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das gilt für
100 Stadt und Land. Wohnortnahe und zeitgemäße Angebote für Versorgung, Gesundheit,
101 Bildung, Arbeit, Engagement und Freizeit verringern dabei weite Fahrten und
102 sollten daher im Zentrum einer Mobilitätswende stehen. Genauso müssen alle
103 Geschlechter und Altersklassen in der Mobilitätsplanung berücksichtigt werden,
104 damit schutzbedürftige Personen sich sicher und ungehindert im Land und in den
105 Kommunen bewegen können.

106 Wachsender Personalmangel und hohe Betriebskosten durch wenige Menschen auf
107 einer großen Fläche erfordern eine deutlich bessere Finanzierung des Angebotes
108 des öffentlichen Nahverkehrs. Ansonsten bleiben die Menschen auf dem Land
109 langfristig abgehängt. Schon jetzt besitzt ein Viertel aller Haushalte in MV
110 kein Auto und/oder kann nicht fahren. Das ist gerade für Jugendliche ein
111 Beeinträchtigung in ihrer sozialen Entwicklungsphase. Besonders diesen Gruppen
112 möchten wir gerecht werden und im ländlichen Raum eine echte Alternative zum
113 Auto bieten.

114 Wir brauchen im ganzen Land eine zeitgemäße Verkehrspolitik, die bezahlbare,
115 zuverlässige und klimafreundliche Mobilität für alle Menschen sicherstellt. Wir
116 wollen attraktive Alternativen zum individuellen Auto – Mobilität muss für alle
117 möglich sein.

118 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

- 119 • Regelmäßig verkehrende und aufeinander abgestimmte Linien zwischen Bus und
120 Bahn (integraler Taktfahrplan) sollen das gesamte Land sieben Tage die
121 Woche im Stundentakt auch in den Randzeiten mit öffentlichen
122 Verkehrsmitteln erreichbar machen. Der bundesweite Deutschlandtakt muss
123 hier bis in die Fläche unseres Bundeslandes zu spüren sein.
- 124 • Knotenpunkte des regionalen Zug- und Busverkehrs sollen als
125 „Mobilitätshubs“ ausgebaut werden. Diese müssen vielfältige
126 Mobilitätsformen unterstützen - darunter Bike & Ride und Park & Ride sowie
127 Lademöglichkeiten für E-Fahrräder und -Autos anbieten. Ziel ist es, durch
128 größeres Angebot und komfortables Umsteigen auch das kleinste und

129 abgelegenste Dorf schnell und günstig erreichbar zu machen ohne auf ein
130 Auto angewiesen zu sein.

131 • Expressbuslinien sollen das bestehende Bahnnetz ergänzen, um die
132 landesweite Mobilität auch über Kreisgrenzen hinaus zu verbessern. Die
133 Verantwortung für solche Expressbuslinien sollte beim Land liegen. Bahn
134 und Bus müssen gemeinsam ein flächendeckendes Landesnetz im Öffentlichen
135 Personennahverkehr bilden.

136 • Viele Autofahrten sind auch auf dem Land nur sehr kurz. Dort ist viel
137 Potential, dem Fahrrad und Fußverkehr mehr Raum zu geben. Ein
138 flächendeckendes Netz für den alltäglichen Fuß- und Radverkehr ist
139 einzurichten und das touristische Wegenetz weiter auszubauen. Dafür
140 braucht es vor allem durchgängige, direkte Radwege inner- und außerorts.

141 • Zukunftstechnologien wie das autonome Fahren haben das Potenzial, viele
142 Probleme im ländlichen Raum zu lösen, wie die geringe Wirtschaftlichkeit
143 des ÖPNV-Angebots und den Personalmangel. So können autonome Fahrzeuge
144 beispielsweise einen attraktiven und flexiblen Zubringerverkehr
145 ermöglichen. Das Land muss entsprechende Innovationen unterstützen, unter
146 anderem durch Ausweisung und Förderung von Entwicklungsgebieten und die
147 Beauftragung von Pilotstudien zum autonomen Fahren.

148 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind unsere Zukunft. Leider haben junge
149 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, ganz besonders im ländlichen Raum, heute
150 noch nicht die gleichen Chancen und Möglichkeiten, die es in anderen Regionen
151 gibt. Das wollen wir ändern: Damit junge Menschen hier bleiben können und alles
152 finden, was sie brauchen, um sich ein gutes Leben aufzubauen und sich
153 verwirklichen zu können.

154 Um das Leben junger Menschen im ländlichen Raum besser zu machen, wollen wir:

155 • Die kostenlose Bereitstellung von öffentlichen Gebäuden zur Nutzung durch
156 junge Menschen.

157 • Die Förderung der Einrichtung von neuen Jugendclubs, vor allem auch in
158 kleinen Orten.

159 • Die Finanzierung der Jugendkunstschulen neu aufstellen, sodass mehr
160 kulturelle und kreative Angebote, vor allem auch im ländlichen Raum, neu
161 geschaffen werden können.

162 • Eine Änderung der Kommunalverfassung vornehmen, sodass auch Gemeinden und
163 Kreise verpflichtet sind, junge Menschen bei kommunalen Entscheidungen
164 umfassend zu beteiligen und ihnen Mitwirkung zu ermöglichen.

165 • Das Beteiligungsnetzwerk des Landesjugendrings deutlich ausbauen, sodass
166 in allen Regionen in MV genug Profis für die politische Partizipation und
167 Mitbestimmung junger Menschen eingestellt werden können.

168 • Gemeindebezogene Jugendbudgets einführen, die von jungen Menschen
169 direktdemokratisch verwendet werden. So können junge Menschen nicht nur

170 Demokratie im Alltag lernen, sondern auch mithelfen, ihre Gemeinde
171 jugendfreundlicher zu gestalten.

172 Die Kommunalverfassung von 2011 sichert demokratische Teilhabe nicht
173 ausreichend. Zudem wurden auch die Wege des Staates zum Schutz und zur Rettung
174 der Bürger*innen weiter. Wir antworten mit der Rückkehr des Staates in die
175 ländlichen Räume. Demokratie muss auch in den ländlichen Räumen wehrhaft und
176 erlebbar bleiben. Demokratische Teilhabe und alle Formen der
177 Bürger*innenbeteiligung müssen stark gefördert werden. Zukunft muss als
178 gemeinsam gestaltbar wahrgenommen werden. Das Interesse an demokratischer
179 Teilhabe ist in ländlichen Räumen groß, wird aber in vielen Gemeinden nicht
180 explizit aufgegriffen. Dazu kommt, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
181 und Missachtung unseres rechtsstaatlich-demokratischen Gemeinwesens nach wie vor
182 unser Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft besonders in den dünner
183 besiedelten ländlichen Räumen gefährden. Dies darf daher auch gerade hier nicht
184 geduldet werden und Strukturen demokratischer Teilhabe müssen dem
185 entgegenwirken.

186 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

- 187 • Eine Überarbeitung der Kommunalverfassung mit dem Ziel,
188 Bürger*innenbeteiligung und demokratische Teilhabe besser zu schützen bzw.
189 verpflichtend für Gemeinden zu machen.
- 190 • Notrufeinsätze der Polizei müssen landesweit innerhalb von 15 Minuten vor
191 Ort sein. Dafür sind Strukturen, Kapazitäten und Kommunikationswege zu
192 überprüfen und ggf. zu verbessern.
- 193 • Rettungsdienste müssen die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist
194 landesweit einhalten. Dafür sind Strukturen, Kapazitäten und
195 Kommunikationswege zu überprüfen und ggf. zu verbessern.
- 196 • Gemeindevertretungen sollen unterstützt werden, ihre Hauptsatzungen auf
197 optimale Bürger*innenbeteiligung zu überprüfen und ggf. so anzupassen wie
198 es moderner demokratischer Teilhabe entspricht. In Dorfdialogen und
199 Zukunftsbeiräten sollen Bewohner*innen als Expert*innen für ländliche
200 Räume an Verfahren und Entscheidungen beteiligt werden.
- 201 • Kommunen, Unternehmen und Privatleute brauchen außerdem klare rechtliche
202 Handhabe, um etwa Immobilienerwerb und Veranstaltungen durch
203 demokratiefeindliche Akteure frühzeitig unterbinden und Hetze sowie
204 Drohungen oder Übergriffe wirksamer verfolgen zu können.
- 205 • Das CLLD Prinzip ist ein Erfolgsrezept für die Verbesserung der
206 Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen und die demokratische Teilhabe
207 vor Ort. Wir wollen die LEADER Fördermittel immens ausweiten, indem Mittel
208 vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung umgeschichtet werden. So
209 profitiert das Land zusätzlich von 10% mehr europäischer Förderung.
- 210 • Die Stimme der Bevölkerung in den ländlichen Räumen muss mehr gehört
211 werden. Daher wollen wir ein Parlament der Dörfer nach brandenburgischem
212 Vorbild etablieren. Dafür unterstützen wir bereits bestehende Bemühungen
213 in Mecklenburg-Vorpommern.

214 Wir wollen eine Kultur des Ermöglichs im ländlichen Raum schaffen und gegen
215 die grassierende Perspektivlosigkeit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit setzen.
216 Mit klugen Ansätzen beim Planen und Bauen sollen Menschen mit Ideen und
217 Engagement dabei unkompliziert unterstützt werden, um ihren Gemeinden neuen
218 Schwung geben zu können. Die Themenfelder Demografie, Wohnen, Soziales, Kultur,
219 Energie, Mobilität, regionale Wirtschaftskreisläufe und Klimaschutz wollen wir
220 zusammen denken. Wir wollen die Anpassung an den Klimawandel als Chance zur
221 Revitalisierung unserer Kleinstädte und Dörfer nutzen. Es gilt, die Ortsmitten
222 als Kristallisationspunkte für eine lebendige, gemeinwohlorientierte
223 Gesellschaft zu erhalten, zu reaktivieren und zukunftsfähig zu machen. Das
224 Prinzip der Innen- vor Außenentwicklung leistet dabei einen zentralen Beitrag
225 zur bundesgesetzlich vorgeschriebenen Reduzierung des
226 Landschaftsflächenverbrauchs.

227 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

- 228 • Etablierung einer Landesagentur für die Vernetzung und Vermittlung von
229 externer Beratung und Begleitung für Projektentwicklungs- und
230 Planungsaufgaben in kleinen Kommunen und Kreisen – von der
231 Ideenfindungsphase bis zur Fördermittelabrechnung und inspiriert vom
232 „FORUM Ländliche Entwicklung und Demografie“.
- 233 • Es braucht integrierte und ortsbezogene Entwicklungsansätze für eine
234 nachhaltige Baukultur und lebendige Ortskerne, die kulturelle und soziale
235 Aspekte stärken, Neunutzungen von Leerständen ermöglichen und zur
236 Lebensqualität vor Ort beitragen. Zentrale Ortslagen sollen deshalb durch
237 Regionalbudgets von den Ämtern und Kreisen ortskundig, flexibel und
238 partizipativ entwickelt werden können.
- 239 • Für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel stehen Kommunen
240 erhebliche Fördermittel zur Verfügung. Es gilt diese Mittel für eine
241 integrierte soziale und ökologische Ortsentwicklung auch im ländlichen
242 Raum zu nutzen. Das Land muss durch klare Leitlinien und Zielstellungen
243 die Gemeinden auf diese Entwicklung hin orientieren.
- 244 • Nahwärmenetze werden gefördert, da sie es ermöglichen, günstig,
245 preisstabil, solidarisch und klimaneutral zu heizen. Solche Wärmenetze
246 machen die zentralen Ortslagen als Wohn- und Arbeitsorte wieder besonders
247 attraktiv und können von kommunalen Stadtwerken oder als
248 Energiegenossenschaften der Bürger *innen finanziert und betrieben werden.
- 249 • Wir unterstützen die Zusammenschlüsse mehrerer Kommunen zu
250 Planungsverbänden, die Schaffung von Stellen für Dorf-, Amts- und
251 Kreisgebietsmanager*innen, die Erarbeitung regionaler, integrierter
252 Siedlungsentwicklungskonzepte (RINSEK) und die Nutzung regionaler
253 Flächennutzungspläne (rFNP). Die kommunalübergreifende Zusammenarbeit
254 schafft Synergien, stärkt die Regionen und soll Voraussetzung für die
255 Gewährung von Dorferneuerungs- und/oder Städtebaufördermitteln sein.

256 Rund 15% der Menschen in unserem Land verdienen direkt oder indirekt ihren
257 Lebensunterhalt mit dem Tourismus. Mecklenburg-Vorpommern ist besonders als
258 innerdeutsches Reiseziel beliebt und konnte seine Übernachtungszahlen nahezu auf
259 Vor-Corona-Niveau stabilisieren. Gleichzeitig sinkt die Tourismusakzeptanz unter

260 den Einheimischen besonders in Hot Spots an der Küste, wie Usedom oder Rügen.
261 Ebenso ist eine Abnahme der Zufriedenheit der Gäste festzustellen. Beides stellt
262 uns vor Herausforderungen. Auf der einen Seite ist der Tourismus besonders für
263 ländliche Räume eine Chance für wirtschaftliche Entwicklungen, auf der anderen
264 Seite überfordert er im Übermaß schnell die Infrastruktur. Es gilt, eine gute
265 Balance zwischen Tourismus als starkem Wirtschaftszweig, dem Erhalt und Ausbau
266 der Wertschöpfung vor Ort und dem Bewusstsein über die Besonderheit unseres
267 Landes herzustellen und zu etablieren.

268 Die Menschen kommen nach Mecklenburg-Vorpommern, um Urlaub in einer intakten und
269 einzigartigen Naturlandschaft zu verbringen. Es ist unsere Aufgabe, diese zu
270 erhalten und den Tourismus nachhaltig für Mensch und Natur zu gestalten. Wir
271 wollen erreichen, dass unser Bundesland das Land zum Leben bleibt und nicht nur
272 ein Land zum Urlaubmachen.

273 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern:

- 274 • Touristische Großprojekte dürfen nur in Ausnahmefällen und nach
275 eingehender Betrachtung der Verträglichkeit zur umgebenden Infrastruktur
276 sowie sozialer und ökologischer Aspekte gefördert werden.
- 277 • Kleine und mittlere Unternehmen sollen bei der Transformation zu mehr
278 Nachhaltigkeit, Digitalisierung und im Umbau zur Barrierefreiheit
279 Förderung und gezielte Sichtbarkeit im Landesmarketing erhalten, damit die
280 Wertschöpfung vor Ort erfolgt.
- 281 • Verpflichtende Gestaltungssatzungen für alle Kommunen, die touristische
282 Abgaben erheben, um über Beteiligungsprozesse Einfluss auf die Gestaltung
283 und Planung und damit auch auf die regionale Identität und Individualität
284 ihres Ortes zu behalten.
- 285 • Einen verstärkten Saisonverkehr, der sicherstellt, dass Einwohner*innen
286 und Tourist*innen ihre Ziele auch ohne eigenes Auto erreichen können.
- 287 • Zusätzliche Anreize für eine autofreie Anreise in den Urlaub mit einer
288 Gästekarte, die regionsübergreifende Gültigkeit besitzt und eine
289 kostenfreie Nutzung des ÖPNVs sowie Ermäßigung auf Vor-Ort-Angebote, wie
290 bspw. Fahrradverleih, beinhaltet.

291 Frauen sowie Inter-Menschen, nicht-binäre -, Trans* Personen und Menschen ohne
292 Geschlechtsidentität sind in unserer Gesellschaft in vielen Bereichen noch immer
293 benachteiligt oder sogar ganz ausgeschlossen. Das gilt insbesondere in
294 ländlichen Räumen, deshalb gibt es hier besonders viel zu tun, bis zum Beispiel
295 die Istanbul-Konvention vollständig erfüllt ist. Einrichtungen, die sich mit
296 Themen, die Frauen sowie Inter-Menschen, nicht-binäre -, Trans* Personen und
297 Menschen ohne Geschlechtsidentität betreffen, beschäftigen, müssen von Land und
298 Kommunen bedarfsgerecht finanziert werden.

299 Darüber hinaus fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV:

- 300 • Alle Bürger*innen müssen an kommunalen Sitzungen und Ausschüssen
301 teilnehmen können. Dafür muss eine aktive digitale Teilnahme ermöglicht
302 werden. Ebenso sind familienfreundliche Sitzungszeiten sowie eine

- 303 grundsätzliche Vereinbarkeit des kommunalen Engagements mit Familie,
304 Ausbildung, Beruf und Ehrenamt unverzichtbare Voraussetzungen.
- 305 • Die Geburtsstationen sowie die Hebammenversorgung müssen abgesichert
306 werden. Dafür ist nach Empfehlung des Gemeinsamen Bundesausschusses eine
307 flächendeckende, wohnortnahe Geburtshilfe in höchstens 40 Autominuten
308 Entfernung erforderlich; außerdem eine ebenfalls flächendeckende Vorsorge
309 für Schwangerschaftsabbrüche und eine wirksame finanzielle Unterstützung
310 der Haftpflichtversicherung von Hebammen seitens der Kommunen.
 - 311 • Die Frauenhausabdeckung im ländlichen Raum muss unbedingt verbessert
312 werden. Wenigstens 38 Frauenhausplätze sind in Mecklenburg-Vorpommern noch
313 zu schaffen, um zumindest den Rechtsanspruch auf kosten- und
314 barrierefreien Zugang für Betroffene häuslicher Gewalt nach Art. 4, §3 der
315 Istanbul-Konvention zu erfüllen.
 - 316 • Für die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Frauen sowie Inter-Menschen,
317 nicht-binäre -, Trans* Personen und Menschen ohne Geschlechtsidentität-
318 Quote in kommunalen Vertretungen im ländlichen Raum braucht das Land die
319 Erfassung auch in Ämtern und Gemeinden, aufgeschlüsselt nach Orten.
 - 320 • Mobilität in Land und Kommunen muss grundsätzlich gendergerecht geplant
321 werden, damit schutzbedürftige Personen sich sicher und unbehindert
322 bewegen können. Gender Planning soll Frauen sowie Inter-Menschen, nicht-
323 binäre -, Trans* Personen und Menschen ohne Geschlechtsidentität auch in
324 den ländlichen Räumen u.a. durch bedarfsgerecht gut ausgeleuchtete Wege,
325 Parkplätze, Spielplätze und erreichbare Schutzräume gleichberechtigt
326 integrieren.
- 327 Mecklenburg-Vorpommern als Küsten- und Flächenland bietet mit seinen
328 erneuerbaren Energien die besten Möglichkeiten für unsere Wirtschaft, lokal und
329 regional zu produzieren und die Herausforderungen einer Transformation zu
330 Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und Klimaneutralität anzunehmen. Als
331 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern stärken wir unsere Wirtschaft
332 dabei sich klimaneutral und zukunftsfähig aufzustellen. Zusätzlich gibt es für
333 viele Unternehmen Herausforderungen im bevorstehenden Generationenwechsel und
334 darin, ausreichend Fachkräfte vor Ort zu gewinnen und zu halten, aber auch die
335 Digitalisierung zur Verbesserung der Betriebsabläufe und zur eigenständigen
336 Wertschöpfung effektiv zu nutzen. Dafür sind ein lebenswertes Umfeld und eine
337 ausreichende Infrastruktur das A und O. Zentrale Anlaufstellen wie ein Welcome-
338 Center in Form von One-Stop-Shops für Ansiedlung, Meldungen, Förderung und
339 Vermittlung helfen unseren Unternehmen weiter. Gemeinsam mit den Bürger*innen
340 vor Ort schaffen wir ein gutes Klima für grüne und zukunftsverantwortliche
341 Unternehmungen.
- 342 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern deshalb:
- 343 • Der Generationswechsel in Betrieben ist eine wichtige Station auf dem Weg
344 in die Zukunft. Um hier Krisen wie z.B. durch Konflikte im
345 Führungswechsel, Liquiditätsengpässe bei der Neuorientierung oder bei der

- 346 Auflösung von Sanierungsstaus vorzubeugen, setzen wir uns für eine
347 gezielte Förderung und Begleitung im Übergangsprozess ein.
- 348 • Einen vor Ort spürbaren Bürokratieabbau durch die Einrichtung von One-
349 Stop-Shops, sowie eine engere und effizientere Begleitung der Unternehmen
350 durch Unterstützung durchs Land, die Bildung von Netzwerken und die
351 Beschleunigung von Digitalisierungsprozessen.
 - 352 • Eine Gründungsoffensive mit Bonus für Gründer*innen im ländlichen Raum,
353 Erfahrungsaustausch und Mentor*innenprogramm, sowie Ansiedlungsstrategie
354 für Neugründungen der Digitalwirtschaft und Spitzentechnologie.
 - 355 • Schnellere Genehmigungen durch bessere Einbindung von Bürger*innen vor
356 Ort, mehr Personal in den Verwaltungen und eine bessere Kultur der
357 Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Verwaltung.
 - 358 • Lokale Unternehmen sollen vor Ort produzierten Strom aus Windkraft,
359 Solarenergie und Biogas einfacher und günstiger beziehen können. Kommunen
360 müssen vom Bund und vom Land mehr Unterstützung erhalten, um Beteiligungen
361 an der Erzeugung erneuerbarer Energien im gesetzten Rahmen auch für ihre
362 wirtschaftliche Entwicklung einsetzen zu können.
 - 363 • Eine verbesserte Förderung für Betriebe, die vorwiegend oder
364 ausschließlich regional vermarkten und für die Region strukturell
365 bedeutsam sind.
- 366 Gerade in unseren ländlichen Räumen können digitale Angebote weite Wege sogar
367 überflüssig machen. Ausgerechnet hier klaffen allerdings aufgrund einer
368 gescheiterten Digitalisierungspolitik nach wie vor große Lücken im Netz. Um der
369 akuten Bedrohungslage durch Cyberangriffe gerecht werden zu können, muss in die
370 sichere und nachhaltige Digitalisierung investiert werden. Dazu gehört IT-
371 Sicherheit und Datenschutz, eine Open-Source-Strategie sowie die Absicherung der
372 kritischen Infrastrukturen, zu denen auch Stadtwerke und andere kommunale
373 Versorgungsunternehmen und Dienstleister zählen.
- 374 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:
- 375 • Die Entwicklung Digitaler Innovationszentren (DIZ) soll vorangetrieben
376 werden, um die Digitalkompetenz in den Kommunen und die Leistungsfähigkeit
377 von Workation Places, Coworking Spaces und Startups sowie von kleinen und
378 mittelständischen Unternehmen zu stärken.
 - 379 • Für die Digitalisierung der Verwaltung sollen einheitliche
380 Softwarestandards entwickelt bzw. angewendet werden, welche den
381 Schwerpunkt auf den Einsatz von Open-Source-Software und die Einbindung
382 regionaler Dienstleistungsunternehmen setzt.
 - 383 • Lokale und regionale Anbieter, wie Stadtwerke, sollten motiviert werden,
384 gleichberechtigten Internetzugang auch in Gegenden anzubieten, die für

385 national und international agierende Unternehmen nicht lohnenswert
386 erscheinen.

387 • In den kommunalen Gebäuden und Einrichtungen sowie Bussen und
388 Straßenbahnen des öffentlichen Nahverkehrs soll den Nutzenden kostenloses
389 WLAN angeboten werden.

390 • Mit Nachdruck muss daran gearbeitet werden, dass die Kommunen ihre
391 Dienstleistungen ihren Einwohner*innen via Online-Portal anbieten und
392 Verwaltungsabläufe digitalisieren. Dabei muss ein hohes Maß an
393 Aufmerksamkeit auf Datenschutz und IT-Sicherheit gelegt werden.

394 • Bürger*innen aller Altersgruppen sollen dabei unterstützt werden, Medien
395 in ihrer Vielfalt sicher, kompetent und kritisch nutzen zu können.
396 Angebote zur Medienbildung müssen ausgebaut und verstärkt im ländlichen
397 Raum zugänglich gemacht werden.

398 Wir wollen die Kultur in den Kommunen zukunftsfest machen. Bibliotheken,
399 Jugendkunstschulen, Museen, Galerien oder Musikschulen aber auch eine
400 Vereinsstruktur sind wichtige Faktoren, um Bildung zu fördern, Identität zu
401 stärken, Gesellschaft zusammenzuhalten und die Regionen lebenswert zu erhalten.
402 Zurzeit sind kulturelle Leistungen der Kommunen als freiwillige Leistungen nicht
403 vor gravierenden Kürzungen geschützt. Aus diesem Grund fordern wir ein
404 bundesweites Kulturfördergesetz, damit Kulturangebote nicht immer wieder
405 grundlegend zur Diskussion stehen. Außerdem müssen die Förderkriterien an
406 ländliche Bedürfnisse angepasst werden und bspw. höhere Fahrtkosten und größeren
407 Vernetzungsbedarfe berücksichtigt werden.

408 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

409 • Zwischennutzungen von Leerstand für Künstler*innen und kulturelle
410 Initiativen bringen Kunst und Kultur in die ländlichen Räume, beleben
411 Ortskerne und Landschaften, machen sie bekannt oder neu erfahrbar und
412 ziehen Gäste ebenso an wie Zuzug. Ein gezieltes Leerstandsmanagement in
413 den Ämtern und Kreisen vermittelt Zwischennutzungen an künstlerische
414 Projekte und triggert damit lokale Innovation.

415 • Künstler*innen sollen ihrer Kunst nachgehen und nicht komplexen
416 Förderbürokratien. Kommunalen Verwaltungen fehlt weitgehend die kulturelle
417 Kompetenz wie auch das Wissen um verfügbare Kulturförderung. Hier können
418 qualifizierte Kulturagent*innen in Amtsbereichen oder ähnlich
419 dimensionierten, freien kommunalen Zusammenschlüssen vernetzend,
420 kuratierend und vermittelnd tätig werden.

421 • Kreiskulturräte bilden die Basisstruktur für ein vielfältiges kulturelles
422 Leben im Land. Besonders in der Fläche verleihen sie engagierten aber oft
423 prekär aufgestellten Kulturakteur*innen eine politische Stimme, und ohne
424 sie verliert auch der Landeskulturrat jede Legitimation. Gemeinsam mit den
425 Kreisen und den Kreisfreien Städten muss die Landesregierung endlich die

426 in der sechsten Wahlperiode bereits in Aussicht gestellte Finanzierung von
427 Geschäftsstellen der Kulturräte umsetzen.

- 428 • Die Kulturpolitischen Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern wurden bereits
429 im August 2020 mit dem Landes- und den Kreiskulturräten verabschiedet. Zur
430 konkreten Umsetzung der darin beschlossenen Handlungsempfehlungen soll die
431 Landesregierung bis zur Mitte der Legislaturperiode ein detailliertes
432 Programm vorlegen. Der finanzielle Rahmen dafür muss auch schon im
433 kommenden Doppelhaushalt 2024/2025 abgebildet sein.

434 Klimaschutz wird vor Ort umgesetzt. Dafür braucht es nicht nur Motivation und
435 finanzielle Mittel, sondern auch Know-how. Für die Energiewende im ländlichen
436 Raum kämpfen wir um Mehrheiten in den Gremien. Aber oft auch gegen Widerstände
437 in der Verwaltung, die unter Personalangel leidet und den Klimaschutz nicht als
438 Pflichtaufgabe sieht. Dabei profitieren nachhaltig auch die Gemeindefinanzen,
439 wenn gleich eine PV-Anlage mit aufs reparierte Dach gelegt und die Ölheizung
440 gegen eine Wärmepumpe ausgetauscht wird, statt sie nochmals teuer Instand zu
441 setzen. Gerade im ländlichen Raum, wo wir die Akzeptanz für die Energiewende
442 brauchen, müssen wir allen Orientierung für Zukunftsinvestitionen geben. Wird in
443 der Gemeinde ein Wärmenetz entstehen? Kann die Abwärme einer Biogasanlage, eines
444 Elektrolyseurs oder eines Industriebetriebes genutzt werden? Oder muss jedes
445 Haus eine eigene Wärmepumpe oder Heizung installieren?

- 446 • Wir wollen ein flächendeckendes Netzwerk von Klimamanager*innen in den
447 Kreis-, Amts- und Stadtverwaltungen: Ein*e Klimaschutzmanager*in gibt der
448 Verwaltung das Fachwissen, den Mut für zukunftsorientierte Entscheidungen
449 und fungiert dabei als Beratungsstelle für die Kommunen.
- 450 • Wir wollen kommunale Wärmepläne auch für alle Ämter und amtsfreien
451 Gemeinden: Deshalb halten wir an der flächendeckenden Verpflichtung aller
452 Kommunen zur Wärmeplanung ohne Ausnahme fest. Nach Einführung der
453 Verpflichtung muss das Land die Kosten im Rahmen der Konnexität
454 vollständig übernehmen. Land und Kreise fordern wir auf, den Kommunen
455 umgehend die Beantragung der Impulsförderung des Bundes nahelegen und
456 sie dabei zu unterstützen.
- 457 • Wir wollen mehr Teilhabe und Bürgerenergie, sowie die Menschen stärker zu
458 kreativen Lösungen vor Ort ermuntern. Zusätzlich zur Bundesförderung bei
459 Windenergienutzung brauchen wir einen Bürgerenergiefonds wie in Schleswig-
460 Holstein für die Förderung weiterer Beiträge der Kommunen zur
461 Treibhausgasmindeung, um die Energiewende auch bei der erneuerbaren
462 Wärme, klimaneutralen Mobilität, Energieeffizienz in Gebäuden und
463 Quartieren und der Digitalisierung im Energiesektor voranzubringen.
- 464 • Mit einer nachhaltigen Standortpolitik wollen wir mehr Energie lokal
465 nutzen und regionale Wertschöpfung steigern. Energieintensive Betriebe
466 spülen Geld in kommunale Kassen, schaffen Arbeitsplätze, sparen
467 Netzausbaukosten und stellen Abwärme zur Versorgung benachbarter
468 Wohnsiedlungen bereit. Spitzen der Energieerzeugung setzen wir in Wärme
469 oder grünen Wasserstoff um. Auch die Abwärme von Industriebetrieben und
470 Elektrolyseuren kann in Wärmenetzen vor Ort günstig genutzt werden. Wir

- 471 wollen deshalb in den kommunalen Gremien mehr Initiativen für grüne
472 Gewerbegebiete voranbringen.
- 473 • Wir wollen eine Landesförderung für Gebäude: Das Land MV soll die
474 Dekarbonisierung im Wohnungsbestand zusätzlich unterstützen. Um Eigentümer
475 bei der Investition zu unterstützen, muss ein Fördertopf auf Landesebene
476 installiert werden, um zinsfreie Darlehen für Eigentümer nutzbar zu
477 machen. Oftmals scheitert eine Investition an der hohen
478 Anfangsinvestition, die damit abzufedern wäre.
- 479 • Wir wollen einen Wettbewerb um klimaneutrale Dörfer und Gemeinden
480 entfachen. In zwei Kategorien (Dörfer bis 500 Einwohner*innen; Gemeinden
481 bis 2500 Einwohner*innen) sollen all diejenigen ausgezeichnet und mit
482 Geldpreisen prämiert werden, die bis 2030 klimaneutral sind. Besondere
483 Preise gibt es dabei für innovative Lösungen, die auf andere Dörfer
484 übertragen werden können. So wird das Dorf belebt, um ein gemeinsames Ziel
485 zusammengeschweißt und das Klima effektiv geschützt.
- 486 Bürgerschaftliches Engagement in seiner ganzen Breite macht besonders auf dem
487 Land den Unterschied in der Lebensqualität. In den Dörfern gibt es zahlreiche
488 Initiativen und soziokulturelle Vereine, die soziale Treffpunkte, sogenannte
489 „Dritte Orte“, schaffen. Diese gilt es zu unterstützen, da Defizite in der
490 sozialen Infrastruktur gravierende Folgen für das soziale Miteinander und den
491 Dialog haben. Sie verschärfen Einsamkeitserleben und soziale Isolation. Auch um
492 Polarisierungen von unterschiedlichen Milieus und Bevölkerungsgruppen
493 entgegenzuwirken und antidemokratischer Kräfte einzudämmen, bedarf es dieser
494 dritten Orte, die auf Partizipation und Austausch setzen. Die
495 Ehrenamtsstiftungen (Bund und Land) leisten einen wichtigen Beitrag, die Aktiven
496 zu unterstützen. Darüber hinaus bedarf es weiterer Unterstützung.
- 497 • Eine finanzielle Stärkung der Kommunen mit einer ansprechbaren Verwaltung,
498 die Beratung und Vernetzung der Aktiven übernimmt, ist notwendig.
- 499 • Kommunen sollen die zivilgesellschaftlichen Aktiven, die sich für die
500 Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts einsetzen, durch die
501 Bereitstellung von Ressourcen unterstützen und eine aktive
502 Anerkennungskultur des Engagements betreiben.
- 503 • Förderungsprogramme müssen niedrigschwellig angelegt sein, Eigenarbeit
504 (nicht monetär) muss als Erbringung von Eigenanteilen ermöglicht werden.
- 505 • Ein differenzierter Engagementsetat soll in künftigen Landes- und
506 Kommunalhaushalten ausgewiesen sein und auf Landesebene einem
507 federführenden Fachressort mit einer entsprechenden Koordinierungsstelle
508 zugewiesen werden.
- 509 • Ein Engagementsportal und eine Engagements-App können helfen, um
510 bürgerschaftlich Engagierte zu registrieren, zu vernetzen und zu
511 informieren. Die Erfassung von freiwilligen Einsätzen in Zeitkonten kann

512 ihre Vereinbarkeit mit hauptamtlichen und privaten Tätigkeiten erleichtern
513 und als Grundlage für spätere Anerkennung dienen.

514 • Ein Verfassungsvorbehalt soll explizit verfassungsfeindliche Kräfte aus
515 jeglichen Programmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
516 ausschließen.

517 Viele Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern sind stark verschuldet und haben
518 dadurch in ihren Finanzen keinen Spielraum, die Vorstellungen der Bürger*innen
519 vor Ort umzusetzen. Doch es fehlt nicht nur Geld in den Haushalten der Kommunen:
520 Fördergelder werden nicht abgerufen oder sind von vorn herein aufgrund des hohen
521 Eigenanteils nichts abrufbar. So gibt es für finanziell schlecht aufgestellte
522 Kommunen über Jahre hinweg kaum eine Perspektive. Die Förder- und
523 Entwicklungslogik unterliegt dabei einem kapitalen Fehler. Die Entwicklung der
524 ländlichen Räume wird weitestgehend als ein Unterkapitel der
525 Landwirtschaftsförderung betrachtet. Dabei sind in MV nur ca. 2 % der Menschen,
526 die in ländlichen Räumen leben in der Agrar-, Forst- oder Fischereiwirtschaft
527 tätig. Wir brauchen also eine ländliche Entwicklungs- und Förderpolitik, die in
528 erster Linie die 98% der Menschen in den Blick nimmt. Dafür wollen wir die
529 bisherige Förderlogik aufbrechen, die Entwicklung der ländlichen Räume von der
530 Landwirtschaft lösen, stattdessen in die Wirtschafts- und Sozialförderung
531 integrieren und auf Basisdemokratie und Subsidiarität setzen. Wir wollen den
532 Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern endlich wieder die Möglichkeit geben, in
533 ihre Zukunft zu investieren, statt nur den Ist-Zustand zu verwalten.

534 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

535 • Ein kommunaler Investitionsfonds soll besonders herausgeforderten
536 Gemeinden Zukunftsinvestitionen ermöglichen.

537 • Grund und Boden sollen vermehrt durch landeseigene Mittel in kommunales
538 Eigentum rücküberführt und ausschließlich in Pachtverhältnissen für
539 Private zugänglich gemacht werden. Dies erhöht die Einnahmen der Gemeinden
540 langfristig und dauerhaft.

541 • Bürgerhaushalte und Regionalbudgets sollen ermöglicht werden, um Gemeinden
542 und Kreisen angemessene finanzielle Spielräume für selbständige
543 haushälterische Schwerpunktsetzungen zu gewähren.

544 • Den Regionen soll als Ziel ein Anteil an den raumrelevanten
545 Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes (d.h. EFRE, ESF, ELER,
546 GAK, Städtebauförderung und Landesprogramme) in einen Regionaletat
547 eingespeist werden. Innerhalb der Regionen wird so der Zugang zu
548 Fördermitteln vereinfacht und der Verwaltungsaufwand verringert.

549 • Die Einrichtung eines Regionaletats ist an Zielvereinbarungen zu knüpfen,
550 die Region und Land bzw. Kreis untereinander abstimmen. Diese Ziele sollen
551 neben ökonomischen auch soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen.
552 Auf Grundlage des Koordinierungsrahmens und bestehender regionaler
553 Konzepte erarbeiten die Regionen ihre Entwicklungsstrategie. Die Mittel
554 des Regionalbudgets sollen basisdemokratisch nach dem Community Led Local
555 Development Prinzip eingesetzt werden.

556 Bildung schafft die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben und für echte
557 gesellschaftliche Teilhabe. Wir brauchen interessierte, kreative und gut
558 ausgebildete Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Doch in unserem Bundesland
559 landen weiterhin viel zu viele Kinder und Jugendliche im Laufe ihres
560 Bildungsweges auf dem Abstellgleis. Der Unterrichtsausfall hat in den
561 vergangenen Jahren wieder zugenommen. Inzwischen ist der Lehrkräftemangel so
562 groß, dass jede zweite freie Stelle nicht mehr mit einer ausgebildeten Lehrkraft
563 besetzt werden kann. Die Inklusion läuft auf Kosten der Kinder als Sparmodell
564 und die Schulen sind noch längst nicht bereit für die Herausforderungen der
565 Digitalisierung.

566 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern deshalb:

- 567 • kurze Schulwege. Dort wo das nicht möglich ist, müssen Schulen
568 flächendeckend an den ÖPNV angeschlossen werden.
- 569 • Grundschulstandorte sind zu sichern und die Schulen zu Ganztagschulen
570 auszubauen.
- 571 • Schulgebäude und -höfe müssen im ländlichen Raum auch nach der
572 eigentlichen Schulzeit nutzbar sein. Sie sind so zu gestalten, dass sie
573 Lust auf Schule machen.
- 574 • Weiterführende Schulen sollten kreativ zusammenarbeiten, um
575 Schulstandorte, aber auch die Schulqualität zu erhalten. Hier sind
576 digitale Formate denkbar, für die Schulen flächendeckende und stabile
577 Internetverbindungen brauchen. In diesem Zusammenhang braucht es
578 Weiterbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal, die auf dem
579 Land und nicht in den Städten stattfinden.
- 580 • Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem pädagogischen
581 Förderbedarf muss im ländlichen Raum gesichert und ausgebaut werden.
- 582 • Umweltbildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung sind im Rahmen der
583 Ganztagschule und der außerschulischen Bildung besonders zu fördern, um
584 bei den Schülerinnen und Schülern ein Bewusstsein für ihre zukünftige
585 Verantwortung für den ländlichen Raum zu entwickeln. So werden Grundlagen
586 für künftige Fachkompetenz gelegt. An den Universitäten und Berufsschulen
587 des Landes sollen diese Grundlagen in den Studiengängen und
588 Berufsausbildungen weiter ausgebaut werden. Auch die Erwachsenenbildung,
589 z.B. von Landwirt*innen für Gewässerschutz, Umwelt und Nachhaltige
590 Entwicklung im Rahmen eines lebenslangen Lernens ist ausdrücklich
591 erwünscht und muss vom Land gefördert werden.

592 Unsere ländlichen Regionen sind mit der vielfältigen Natur ein Reichtum unseres
593 Bundeslandes. Eine intakte Natur ist von unschätzbarem Wert an sich, aber auch
594 Lebensversicherung und gesundheitsfördernder Raum und Grundlage für eine
595 zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung. Feldwege, Alleen, Feldhecken und Moore
596 sowie naturnahe Wälder und Küsten wollen wir als bedeutungsvolles Kultur- und
597 Naturerbe und dorfverbindende Elemente bzw. Naherholungsraum schützen und
598 entwickeln, denn sie prägen den Charakter der ländlichen Regionen. Wir wollen
599 eine vielfältige, ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft zielgenauer fördern
600 und über bio-regionale Gemeinschaftsverpflegung Bäuer*innen neue Absatzwege und

601 weiterverarbeitendes Gewerbe gezielt ansiedeln um die Wertschöpfung in der
602 Region zu halten. So schaffen wir Planungssicherheit für Landwirt*innen und
603 ermöglichen allen Menschen den Genuss von gesunden Produkten aus der eigenen
604 Region.

605 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern deshalb:

- 606 • Besser ausgestattete Kommunalverwaltungen für einen effektiveren Natur-,
607 Klima- und Umweltschutz.
- 608 • Mehr Naturschutzstationen, welche die Menschen informieren, beteiligen und
609 dazu einladen, selbst und gemeinsam mit anderen aktiv zu werden.
- 610 • Kommunen sollen auf ihren Flächen eine Vorbildfunktion wahrnehmen und in
611 Landpachtverträgen eine ökologische Bewirtschaftung verankern, bzw. die
612 Nutzung von Pestiziden ausschließen und Naturschutzmaßnahmen vereinbaren.
- 613 • Regelungen für dezentrale und mobile Schlachtmöglichkeiten bis hin zur
614 Weideschlachtung und der Abkehr von Großschlachtbetrieben reduzieren die
615 Transportwege. Das ist gut für die Tiere und gut fürs Klima.
- 616 • Kommunale Verpflegungseinrichtungen wie Kantinen, Schul-Caterer und Mensen
617 sollen mit mehr ökologisch und regional erzeugten Lebensmitteln und mehr
618 pflanzliche Alternativen im Essen als Vorbild vorangehen und dabei
619 schrittweise die Nachfrage nach bio-regionalen Produkten erhöhen. Indem
620 wir bio-regionale Wertschöpfungsstrukturen für die
621 Gemeinschaftsverpflegung fördern, stärken wir auch die regionale,
622 nachhaltige, klimafreundliche Landwirtschaft. Mit der regionalen
623 Beschaffung und Verarbeitung sichern und schaffen wir zugleich neue
624 Arbeitsplätze in den Regionen und stärken die Stadt-Land-Kooperationen.

625 Auch viele konventionelle Landwirt*innen wollen bzw. arbeiten bereits aktiv und
626 erfolgreich an einer zukunftsfähigen Entwicklung und Wiederbelebung unserer
627 Kulturlandschaft. Sie gilt es zu unterstützen und Leistungen für Klima, Umwelt,
628 Tierschutz und Dorfentwicklung entsprechend zu honorieren. Wir wollen alle
629 Landnutzenden beim umwelt-, klima- und tierschutzgerechten Umbau und die
630 gemeinnützigen Leistungen der Bäuer*innen unterstützen, auch durch die Stärkung
631 regionaler Wertschöpfungsketten. Zahlreiche Flüsse und Seen sowie die Ostsee-
632 Küste prägen unsere ländlichen Räume. Durch überfischte Bestände und Einflüsse
633 der Klimakrise auf ihre Reproduktion und den notwendigen Fangbeschränkungen ist
634 die Küstenfischerei jedoch in ihrer Existenz bedroht und damit auch ein Teil
635 unserer Küstenkultur und unserer touristischen Attraktivität. Sie gilt es zu
636 erhalten, durch eine Pflege der Fischbestände und durch vielseitige
637 Vermarktungsansätze. Wir wollen der Fischwirtschaft helfen sich über die reine
638 Fischerei hinaus vielfältiger aufzustellen, um sie als regionalen
639 Wirtschaftszweig wie auch als Kulturgut zu erhalten.

640 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

- 641 • Hochwertige Regionalmarken mit überregionaler Ausstrahlung sollen den
642 Fischer*innen in der Verwertung der verbliebenen Fischmengen eine höhere
643 Wertschöpfung bringen. Nötig ist aber auch die Erschließung zusätzlicher
644 Einkommensquellen für die Fischer*innen. Der Aufbau von

645 Vermarktungsnetzwerken, touristische Ausflugsangebote, Unterstützung von
646 Forschungsprojekten oder Mitwirkung bei der Bekämpfung von Havarien oder
647 der Meeresverschmutzung bieten mögliche Lösungen.

648 • Für die neuen, nachhaltigen Bewirtschaftungsformen der Paludikultur,
649 Aquaponik und Agroforstsystemen gilt es, Wertschöpfungsketten aufzubauen.
650 So kommt mehr Gewinn bei regionalen Produzent*innen an.

651 • Initiativen und Unternehmen zur Nahversorgung und zur Direktvermarktung
652 sowie zur regionalen Verarbeitung und Weitervermarktung wollen wir
653 strukturell unterstützen, so dass sie sich langfristig selbst tragen.

654 • Dorf- oder Regionalläden sollen gefördert werden, um Produkte aus
655 regionalen Mühlen und Molkereien bzw. aus mobilen Käsereien,
656 handwerklichen Bäckereien im Ort sowie regionale landwirtschaftliche
657 Erzeugnisse auch im Nichtnahrungsmittelbereich zusammen mit anderen
658 Dienstleistungen gebündelt zu vermarkten. Das schafft ländliche
659 Treffpunkte und stiftet Verbindungen zwischen Produzent*innen und
660 Verbraucher*innen.

661 Die gesundheitliche Versorgung muss verbessert werden, das gilt vor allem für
662 ländlich geprägte Regionen, in denen der Weg zum Arzt weit und die Mobilität
663 begrenzt ist. Wir wollen gesundheitliche Versorgung und sozialen Raum
664 miteinander verbinden. Um in Zeiten vielfältiger Krisen, die Menschen zunehmend
665 in Notlagen verschiedenster Art bringen, erste Hilfsangebote zu gewährleisten,
666 brauchen wir auch im ländlichen Raum ein breit aufgestelltes Beratungsangebot.

667 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern fordern:

668 • Gesundheitskioske sind dabei ein wichtiger Baustein. Die Bevölkerung kann
669 sich in den Kiosken zu gesundheitlichen und sozialen Belangen beraten
670 lassen und muss Dank Telemedizin für Untersuchungen nicht mehr weit
671 fahren. Wir betrachten die Gesundheitskioske als Impuls in ländliche Räume
672 und wollen die Kioske deshalb als ergänzende Funktion beispielsweise an
673 Bushaltestellen, Ladestationen, Bibliotheken oder Landbahnhöfen und den
674 beteiligten Gemeinden umsetzen. Sie verbinden die soziale und
675 gesundheitliche mit der mobilen Vorsorge auf dem Land. Wir wollen die
676 Gesundheitskioske mit den Gemeinden und Landkreisen in kommunaler
677 Trägerschaft gestalten.

678 • Eine ausreichende Finanzierung der Gemeinden für die Bereitstellung von
679 Gemeinderäumen, digitaler Infrastruktur (auch für die Möglichkeit
680 digitaler Beratung), sowie mobiler Varianten (z. B. Infobusse) ist

681 unverzichtbar und sollte angesichts der Preisentwicklung auch dynamisiert
682 werden.

683 • Beratung für Menschen in Krisensituationen oder Notlagen gehört zur
684 Daseinsfürsorge und sollte auch im ländlichen Raum eine
685 Selbstverständlichkeit sein.

686 • Um Vielfalt und Kontinuität bei den Angeboten zu gewährleisten muss
687 Förderung, auch kleiner Träger, institutionell und nicht Projektgebunden
688 erfolgen.

689 • Ein flächendeckendes Angebot von Psychotherapeut*innen, Psychiater*innen,
690 psychiatrischen Kliniken u.ä. Therapeutische Angebote dürfen kein Privileg
691 für Menschen in Städten sein, sondern müssen auch im ländlichen Raum
692 einfach zugänglich sein. Ausbildungen in entsprechenden Bereichen müssen
693 finanziell gefördert werden. Zudem soll die Gründung psychiatrischer
694 Kliniken von Kommunen unterstützt werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Anna Maria Reimer (KV Vorpommern-Greifswald); Erem Suat Bischoff (KV Mecklenburgische Seenplatte); Marcus Keidel (KV Vorpommern-Rügen); Carl-Hans Strudthoff (KV Mecklenburgische Seenplatte)